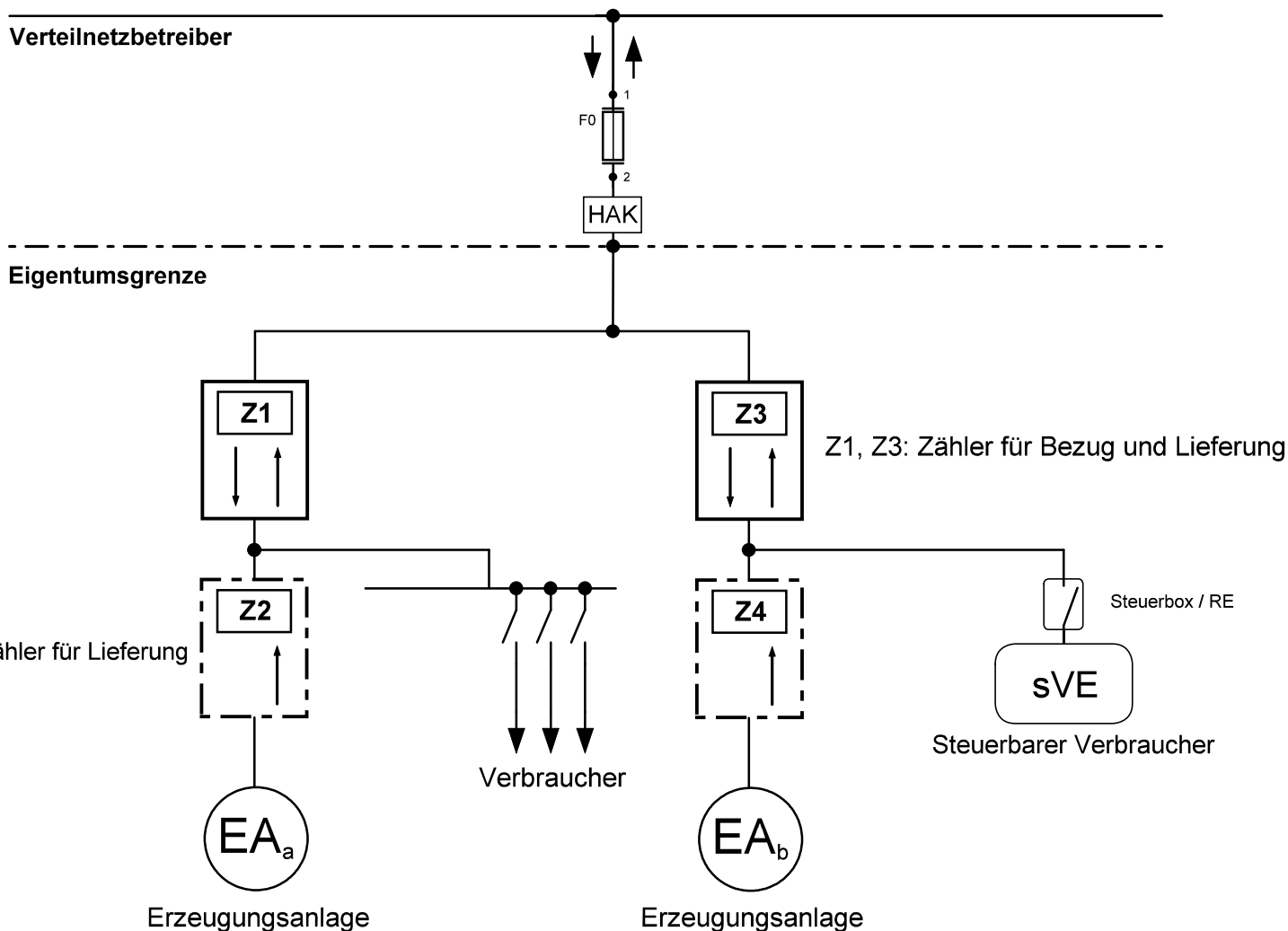


Messkonzept - MK C2 - Mehrere Erzeugungsinstallationen mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung



Anwendungsfall		EZA	Hinweise
<input type="checkbox"/> C2	EEG-Anlagen KWKG-Anlage <small>(KWKG-Anlagen ≥ 2 kW ohne gesetzl. Zuschlag)</small>	EEG-Anlage KWKG-Anlage	z.B. PV-Anlage mit Wärmepumpe, Elektroheizung oder Ladeeinrichtung für E-Mobilität, die sVE ist durch Netzbetreiber steuerbar im Sinne des § 14a EnWG und somit „WP- bzw. Ladestrom-Tarif“ möglich, der Betreiber der EZA und der Betreiber z.B. der Wärmepumpe sowie der Letztverbraucher ist personenidentisch

EEG bzw. KWKG enthalten keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte. Eine Gewährleistung für deren rechtliche Verbindlichkeit kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber. Für die Anmeldung der Eigenversorgung (Eigenverbrauch) müssen die Voraussetzungen nach EEG § 3 Abs. 19 erfüllt werden. Die Voraussetzungen des § 14a EnWG sind erfüllt. Es kann ein reduziertes Netzentgelt in Anspruch genommen werden. Die Messung Z1 und Z2 müssen gleichartig sein und über die gleichen Tarifzeiten verfügen.

Hinweis: Abhängig von der Anlagenleistung und dem Vergütungskonzept kann ggf. auf den Erzeugungszähler Z3 verzichtet werden
 → siehe Rahmenbedingungen.

Leistung der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Standort der Anlage: _____

 Datum, Unterschrift des Anlagenbetreiber